

Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung

Gremium	Ausschuss für Bau, Verkehr und digitale Infrastruktur
Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 17.11.2016
Sitzung Nummer:	19 (BVDA/19/2016)
Sitzungsdauer:	17:00 - 18:58 Uhr
Sitzungsort:	Landratsamt Stendal, Hospitalstraße 1 - 2, Neubau, Sitzungsraum "Osterburg"

Thomas Staudt
Vorsitzender

Janett Kleinod
Protokollführung

Anwesend:

Vorsitz

Herr Thomas Staudt

Mitglieder

Herr Jürgen Emanuel

Frau Sylvia Gohsrich

Herr Tilman Tögel

Stellvertreter

Herr Bodo Ladwig

sachkundige Einwohner

Herr Mario Blasche

Herr Friedrich Jahns

Herr Tobias Spillner

Protokollführer

Frau Janett Kleinod

von der Verwaltung

Frau Stephanie Bütow

Herr Dr. Denis Gruber

Frau Anja Krüger

Herr Dirk Michaelis

Herr Thomas Müller

Herr Sebastian Stoll

Gäste

Herr Wolfgang Klein

Abwesend:

Mitglieder

Herr Arnold Bausemer

Herr Herbert Luksch

Herr Marcus Schreiber

sachkundige Einwohner

Herr Matthias Köberle

Herr Hans-Joachim Wiesicke

Tagesordnung:

- 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
 - 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit
 - 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
 - 4 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschriften der 17. und 18. Sitzung der Ausschüsse vom 29.09.2016 und vom 19.10.2016
 - 5 Bericht zur durchgeführten Sanierung der ICE-Brücke bei Hämerten
 - 6 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017 sowie die Weiterführung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen
Vorlage: 295/2016
 - 7 Haushaltsplan für das Hochbauamt und Gebäudemanagement
 - 8 Haushaltsplan für das Straßenverkehrs- und Ordnungsamt (hier: Straßenverkehrsamt)
 - 9 Haushaltsplan für das Bauordnungsamt/ Kreisplanung
 - 10 Haushaltsplan für das Straßenbauamt
 - 11 Anfragen und Anregungen
-

Protokoll

zu TOP 1 Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende des Fachausschusses Bau, Verkehr und digitale Infrastruktur, Herr Staudt, eröffnet um 17:00 Uhr die 19. Sitzung des Ausschusses für Bau, Verkehr und digitale Infrastruktur.

Er begrüßt alle Anwesenden.

zu TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

Herr Staudt stellt die ordnungsgemäße Einberufung der 19. Ausschusssitzung fest.
Die Einladung mit der Tagesordnung wurde allen Ausschussmitgliedern fristgemäß zugesandt.
Der Ausschuss für Bau, Verkehr und digitale Infrastruktur ist beschlussfähig.

zu TOP 3 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Die vorliegende Tagesordnung wird wie folgt geändert:

5. Bericht zur durchgeführten Sanierung der ICE-Brücke bei Hämerten
6. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017 sowie die Weiterführung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen
7. Haushaltsplan für das Hochbauamt und Gebäudemanagement
8. Haushaltsplan für das Straßenverkehrs- und Ordnungsamt (hier: Straßenverkehrsamt)
9. Haushaltsplan für das Bauordnungsamt/ Kreisplanung
10. Haushaltsplan für das Straßenbauamt

zu TOP 4 Feststellung des öffentlichen Teils der Niederschriften der 17. und 18. Sitzung der Ausschüsse vom 29.09.2016 und vom 19.10.2016

Herr Staudt bestätigt den öffentlichen Teil der Niederschrift der 17. Ausschusssitzung vom 29.09.2016, da es keine Ergänzungen, Hinweise und Änderungswünsche seitens der Ausschussmitglieder gibt (1 Enthaltung). Anschließend wird der öffentliche Teil der Niederschrift der 18. Ausschusssitzung vom 19.10.2016 festgestellt (einstimmig).

zu TOP 5 Bericht zur durchgeführten Sanierung der ICE-Brücke bei Hämerten

Herr Klein, Planer eines Ingenieurbüros, stellt anhand einer PowerPoint-Präsentation (als Anlage beigefügt) die durchgeführte Sanierung der ICE-Brücke bei Hämerten vor.

Herr Emanuel möchte wissen, was Herr Klein unter dem Begriff „dauerhaft“ versteht.

Herr Klein entgegnet, dass die normative Nutzungsdauer bei Brückenwerken bei 80 Jahren liegt. Die Kappe, die saniert wurde, ist ein Ausstattungsteil. Da ist eine geringere Nutzungsdauer vorhanden. Diese wird voraussichtlich 20 - 30 Jahre halten bis zur nächsten Instandsetzung.

Herr Müller fügt hinzu, dass man im Allgemeinen davon ausgeht, dass eine Brücke, die 5 Mio. EUR gekostet hat, auch in etwa 5 Mio. EUR Unterhaltungskosten beanspruchen wird, im Laufe der 80, 90 bzw. 100 Jahre. Davon ist ein größerer Betrag nach einem Drittel der Lebenszeit fällig. Dieser größere Betrag würde dazu dienen, z.B. die Kappen neu zu machen, die Übergangskonstruktion zu wechseln oder die Pfeilerköpfe unter der Brücke zu sanieren. Der Landkreis Stendal hat insgesamt 6 ICE-Brücken. Da wird in den nächsten Jahren noch Einiges zu investieren sein. Für diese Sanierung wurden 200.000 EUR ausgegeben. Der Haushalt für das Straßenbauamt beträgt 512.000 EUR. Von dem Rest werden Verkehrsbeschilderung, Straßenunterhaltung, Salzkauf usw. bezahlt. Demnach kann eine Brückensanierung nicht jedes Jahr erfolgen.

Herr Staudt bedankt sich und leitet zum nächsten Tagesordnungspunkt über. Der Planer Herr Klein verabschiedet sich.

**zu TOP 6 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2017 sowie die Weiterführung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen
Vorlage: 295/2016**

Frau Hoppe stellt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2017 sowie die Weiterführung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen anhand einer PowerPoint-Präsentation vor (als Anlage beigefügt).

Herr Tögel möchte wissen, wie die Personalkosten von 20% des Landkreises Stendal im Schnitt bei den anderen Landkreisen aussehen.

Frau Hoppe hat dazu keine vergleichbaren Zahlen.

Herr Tögel möchte wissen, was „Aufwendungen für laufende Zwecke“ bedeutet.

Frau Hoppe sagt, dass dies zur Wirtschaftsförderung zählt und dass das verschiedene Projekte sind, die dahinter stecken.

Herr Stoll ergänzt, dass diese Thematik im Wirtschaftsförderungsausschuss nochmal dargestellt werden kann.

Es gibt keine weiteren Fragen. Frau Krüger führt mit der PowerPoint-Präsentation für den Bereich Hochbauamt und Gebäudemanagement (Investitionen) fort.

Herr Tögel fragt, ob bei der energetischen Sanierung der Sekundarschule Bismark die Fenster wieder nach historischem Vorbild eingesetzt werden.

Frau Krüger bestätigt dies.

einstimmig zugestimmt

zu TOP 7 Haushaltsplan für das Hochbauamt und Gebäudemanagement

Frau Krüger führt ihren Bericht zu dem konsumtiven Bereich anhand einer weiteren PowerPoint-Präsentation fort (als Anlage beigefügt).

Herr Tögel möchte wissen, ob es bereits Vorstellungen oder Pläne gibt, wie man in den landkreiseigenen Objekten auf LED-Beleuchtung umrüstet.

Frau Krüger sagt, dass es im Moment noch keine Pläne dazu gibt. Allerdings ist seit dem 01.10.2016 eine Energiemanagerin im Hause beschäftigt, die sich darum kümmern wird.

Herr Tögel ist der Meinung, dass sich die Umrüstung bei alten Gebäuden bei entsprechender Nutzungshäufigkeit oftmals lohnt, dadurch dass die LED-Leuchtmittel günstiger geworden sind.

Frau Krüger berichtet, dass bereits seit Dezember 2014 zwei Anträge bei der Stadt Stendal liegen. Zum einen betrifft das den städtebaulichen Denkmalschutz für das Rudolf-Hildebrand-Gymnasium und zum anderen die Soziale Stadt für die Sekundarschule Komarow. Dafür liegen weder eine Zu- noch eine Absage der Stadt Stendal vor.

Frau Gohsrich fragt, ob es etwas gibt, was sämtliche Fristen aufhebt bezüglich des Förderprogramms städtebaulicher Denkmalschutz für das Hildebrand-Gymnasium.

Frau Krüger verneint dies. Sie vermutet, dass die Stadt Stendal den notwendigen Eigenanteil nicht zahlen möchte. Es ist noch kein Bescheid eingegangen, nicht mal ein Negativbescheid.

Herr Staudt bedankt sich bei Frau Krüger.

zu TOP 8 Haushaltsplan für das Straßenverkehrs- und Ordnungsamt (hier: Straßenverkehrsamt)

Frau Bütow stellt den Haushaltsplan des Straßenverkehrsamtes anhand einer PowerPoint-Präsentation dar (als Anlage beigefügt).

Herr Staudt möchte wissen, warum 2016 wieder mit 180.000 EUR für den mobilen Blitzer geplant wird, obwohl 2015 im Ergebnis nur 137.766 EUR eingenommen wurden.

Herr Stoll erklärt, dass das mobile Blitzerfahrzeug ca. 8 Wochen nicht im Einsatz war aufgrund des notwendigen Einbaus von entspiegelten Scheiben in dem neuen Fahrzeug. Dadurch gab es hohe Einnahmeverluste.

Herr Staudt bedankt sich und leitet zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

zu TOP 9 Haushaltsplan für das Bauordnungsamt/ Kreisplanung

Herr Michaelis stellt den Haushalt des Bauordnungsamtes/ Kreisplanung vor.

Im Bauordnungsamt gibt es vier übertragende Wirkungskreise, vier entsprechende Produkte und demnach vier Einzelhaushaltspläne.

Der Bereich der Kreisplanung umfasst zum einen die Zuweisung an die Regionale Planungsgemeinschaft. In dieser Förderperiode ist der Landkreis Stendal zudem Träger des gemeinsamen LEADER-Managements für die Lokalen Aktionsgruppen Uchte-Tanger-Elbe und Elb-Havel-Winkel. Daraus resultieren in der Planung diese Angaben dazu. Für die Lokale Aktionsgruppe Mittlere Altmark hat die Regionale Planungsgemeinschaft die Trägerschaft. Da teilen sich beide Altmarklandkreise den Eigenanteil. In den bisherigen Haushaltsplänen war der Zuschuss ILE ein Thema. Bisher gibt es noch keine Zusage, dass wieder ein ILE-Management installiert werden soll. Demnach steht dort erstmal eine Null.

Der Haushalt der Bauaufsicht basiert auf Schätzwerten. Baugenehmigungsgebühren richten sich danach, wie hoch die anrechenbaren Bauwerte für die jeweiligen Genehmigungsgebühren sind. Dieses Jahr eingeplant sind 1,5 Mio. EUR. Ab nächstes Jahr wird das Gebührenaufkommen sehr wahrscheinlich sinken, weil bspw. die Anzahl der zu genehmigenden Windkraftanlagen rückläufig ist. Im Haushalt findet sich auch die Aufgabe der externen Statikprüfung bzw. der externen Brandschutznachweise, was aber einen Durchlaufposten darstellt. Ein Ansatz für Bußgelder und Zwangsgelder, ein Beugemittel, ist außerdem enthalten. Es wurde wieder damit begonnen, Bußgelder zu erheben. Der Bereich Ersatzvornahmen ist ebenfalls enthalten. Das sind in jedem Jahr die gleichen Haushaltsstellen und in etwa die gleichen Haushaltsansätze.

In dem Bereich Denkmalschutz werden nach dem Gesetz keine Gebühren erwirtschaftet. Alle Amtshandlungen, die die Denkmalschutzbehörde ausführt, sind gebührenfrei. Es existiert ein kleiner Ansatz für Ersatzvornahmen, um ggf. Erhaltungsverfügungen durchsetzen zu können. Diese Aufgabe wurde bisher aber nicht wahrgenommen.

Bei der Wohnungsbauförderstelle, die noch mit einer Mitarbeiterin besetzt ist, werden durch die Wohnberechtigungsscheine oder durch Freistellung von Belegungsbindung minimale Gebühren erwirtschaftet. Für das kommende Jahr ist eine Gebühr von 800 EUR angesetzt.

Herr Staudt bedankt sich bei Herrn Michaelis.

zu TOP 10 Haushaltsplan für das Straßenbauamt

Herr Müller berichtet über den Haushaltsplan des Straßenbauamtes anhand einer PowerPoint-Präsentation (als Anlage beigefügt).

Frau Gohsrich fragt, wer die Definition für landesweit bedeutsame Objekte, wie z.B. für den IGPA, festlegt.

Herr Tögel sagt, dass sich das vermutlich nach dem Landesentwicklungsplan richten wird, wie dort bestimmte Maßnahmen von der regionalen, wirtschaftlichen und verkehrlichen Bedeutung eingestuft sind.

Herr Tögel hat eine Frage zu Seite 62 des Haushaltsplanes. Da ist für die Unterhaltung von Kreisstraßen für 2016 eine Summe von 2,654 Mio. EUR und für 2017 eine Summe von 3,537 Mio. EUR eingeplant. Das ist fast eine Million Euro mehr. Herr Tögel möchte wissen, wo die Million zusätzlich verplant ist.

Herr Müller sagt, dass auf Seite 62 die FAG-Einnahmen stehen. Nach dem FAG bekommt der Landkreis allgemeine Zuweisungen. Eine von diesen Zuweisungen wird errechnet nach Kreisstraßen.

Frau Hoppe ergänzt, dass Herr Müller sein Budget für seinen Haushalt dargestellt hat.

Herr Tögel bringt den Haushaltsplan nicht mit dem zusammen was Herr Müller auf seinen Folien präsentiert hat. Er ist davon ausgegangen, dass wenn 3,537 Mio. EUR im Haushaltsplan als Einnahmen stehen, Herr Müller eine Liste vorlegt, in der die 3,537 Mio. EUR aufgeteilt werden.

Herr Müller sagt, die Mittel aus dem Finanzplan sind nicht zweckgebunden.

Herr Tögel fragt, warum die Mittel für Unterhaltung Kreisstraßen extra ausgewiesen werden und ob das Land das nicht kontrolliert.

Frau Hoppe antwortet, dass das nicht abgerechnet wird.

Herr Tögel findet es schade, dass die zusätzliche Million nicht für die Unterhaltung der Kreisstraßen genutzt wird.

Frau Hoppe gibt die Anmerkung, dass man bedenken muss, dass man auch Personalkosten hat, die in der Übersicht von Herrn Müller nicht enthalten sind.

Herr Tögel ist der Meinung, dass es das sehr schwer macht für die Kreistagsmitglieder den Haushalt zu verstehen, wenn man die Zusammenhänge nicht weiß und nicht erklärt bekommt. Das ist für ihn nicht nachvollziehbar und nicht zufriedenstellend.

Herr Staudt sagt, dass das mit aufgenommen wird und bittet Herrn Müller mit seiner Präsentation fortzufahren.

Herr Staudt ist gespannt, wie lange die sanierten Straßen zum Zellstoffwerk halten werden.

Herr Müller sagt, dass die Straße zum Zellstoffwerk in einer hohen Bauklasse gebaut ist. Die Straße ist sehr hart vom Bitumen her, da dort 600-800 LKW entlang fahren. In 10-12 Jahren wird man Geld brauchen, um die Verschleißschicht zu erneuern. Harte Decken haben eine schnellere Verfallszeit als weiche Decken.

Herr Dr. Gruber ergänzt, dass für Rohrbeck ein Ablehnungsbescheid gekommen ist. Für Uchtdorf und Staffelde sind die Gegebenheiten auch so. In dem Programm Stark V waren 600.000 EUR für Straßenbaumaßnahmen eingeplant. Diese Mittel werden umgeschichtet werden. Dafür wird man durch die Ausschüsse und durch den Kreistag gehen um die Beschlussvorlagen dazu zu ändern. Prioritär wird das Geld in Schulbaumaßnahmen oder Verwaltungsgebäude bzw. in den Breitbandausbau fließen. Für den Breitbandausbau kam grünes Licht, dass die Mittel über Strak V bewilligt werden.

Her Emanuel hat eine Frage zu Rohrbeck. Die Kritik war sehr breit in der Volksstimme dargestellt. Er möchte wissen, wie mit der Kritik umgegangen wird?

Herr Dr. Gruber antwortet, dass Herr Müller bereits berichtet hat, wie wenig Mittel der Landkreis für Straßenbauvorhaben selbst zur Verfügung hat. Es muss geschaut werden, wie man das Vorhaben in den Folgejahren mit eintakten kann.

Herr Emanuel schlägt vor, dass zumindest eine Antwort dazu an die Presse geschickt werden sollte, damit die Bürger aus dem Ort beruhigt werden können.

Herr Dr. Gruber stimmt dem zu.

Es gibt keine weiteren Fragen. Herr Staudt bedankt sich bei Herrn Müller.

zu TOP 11 Anfragen und Anregungen

Herr Stoll gibt einige Ausführungen zur aktuellen Presseberichterstattung zum Breitbandausbau anhand einer PowerPoint-Präsentation (als Anlage beigefügt).

Herr Ladwig meldet sich zu Wort. Er möchte wissen, was er den Bürgern antworten soll, deren Orte nicht die 60%-Anschlussquote erreicht haben, wie z.B. Hohengöhren oder Kabelitz (39%). Er fragt, ob diese Orte noch eine Chance haben in den Breitbandausbau reinzukommen oder ob es für die Kommune weitere Fördermöglichkeiten gibt, diese Orte mit anzuschließen.

Herr Stoll antwortet, dass das Cluster 3 (Elb-Havel-Land, Tangermünde, Tangerhütte) in den letzten Wochen und Monaten intensiv beworben wurde, um die Anschlussquote zu generieren. In wenigen Orten ist es so, dass die Anschlussquote bei Weitem nicht erreicht wurde. In diesen Orten gibt es keinen Bedarf. Im Elb-Havel-Land wurde nochmal eine Nachfrist gegeben und es wurden nochmal Veranstaltungen in den zentralen Orten durchgeführt. Nur der Zweckverband hat die Möglichkeit über die Beantragung von Fördermitteln diese geringe Quote

abzufangen bis zu einer bestimmten Größenordnung. Derzeit wird berechnet, wie hoch die Fördermittelsumme wäre, um die Orte, die die Anschlussquote nicht erreicht haben, auszugleichen. Wenn das mit den Fördermitteln nicht machbar sein sollte, muss es eine Entscheidung seitens der Gesellschafter des Zweckverbandes geben, um zu sagen, ob einige Orte aus dem Ausbauprojekt raus zu streichen sind oder ganze Regionen.

Wenn es Sinn macht ist der Zweckverband auch bereit, eine nochmalige Einwohnerversammlung in dem Bereich durchzuführen. Mit jeder Woche rückt die Zeit näher, wo Entscheidungen getroffen werden müssen, damit 2017 in den Tiefbau gegangen werden kann.

Herr Staudt sagt, die Chance ist derzeit da, in der Altmark vorne zu sein. In der Einheitsgemeinde Tangermünde war es zu Beginn auch schwierig bestimmte Ortschaften davon zu überzeugen. Jetzt haben alle Ortschaften die Anschlussquote erreicht, bis auf Hämerten. Die Ausschussmitglieder müssen auch mit allen Mitteln dafür werben.

Frau Gohsrich hat eine Anmerkung. Gerade in den ländlichen Gebieten, in der eine ältere Bevölkerung lebt, ist der Glasfaseranschluss z.B. für den Bereich Telemedizin von großer Bedeutung.

Herr Tögel möchte wissen, was ist, wenn sich bestimmte Kommunen (wie z.B. Hämerten) später für den Breitbandausbau entscheiden. Er fragt, ob das theoretisch möglich wäre und wie das Prozedere dann aussieht.

Herr Stoll antwortet, dass das genauso für Neubaugebiete oder Häuser gilt, die später gebaut werden. Die Netztypologie wird so geplant, dass man zukünftig auch andere Objekte mit an das Netz nehmen kann. Es wird dann ein Kostenangebot geben müssen, das auf jeden anschlusswilligen Kunden heruntergebrochen wird. Die Kosten könnten sich dann auf 1500-2000 EUR belaufen und werden nicht mehr über die Förderung abgedeckt.

Frau Gohsrich merkt an, dass man bei der Werbung von bestimmten Netzanbietern darüber nachdenken sollte, was bis zu 200 Mbit bedeutet.

Herr Stoll sagt, dass dies nur ein Idealzustand ist. Der Kabelverzweiger ist in der Regel weit weg von der Wohnung. Wenn da mehrere Teilnehmer dranhängen, ist hinter dem Kabelverzweiger alles was Kupfer ist, ein shared-medium. Das bedeutet, dass man sich die Bandbreite mit anderen teilt. „Bis zu“ sichert den jeweiligen Produktanbieter immer ab. Der Zweckverband Breitband Altmark garantiert die 100Mbit, die in dem Haus sind.

Herr Staudt schließt den öffentlichen Teil und stellt die Nichtöffentlichkeit her.